

Diese Betriebsordnung gilt ausnahmslos für alle auf dem Werksgelände von Zeulenroda Presstechnik GmbH tätigen Fremdfirmen sowie deren Subunternehmer. Mit Betreten des Werksgeländes werden die darin enthaltenen Gebote und Verbote für Sie verbindlich. Im Interesse der Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter sind diese strikt einzuhalten.

Zur Abstimmung von Tätigkeiten und zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen setzt die Zeulenroda Presstechnik GmbH einen Koordinator als Ansprechpartner ein. Koordinator ist immer diejenige Person die den Auftrag erteilt hat bzw. eine Person aus dem Betriebsbereich, für den die Fremdfirma Tätigkeiten ausführt. Diese wird Ihnen bei Arbeitsantritt namentlich genannt. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Koordinator ist eine Voraussetzung für die Realisierung von Dienstleistungen, sonstiger Tätigkeiten und Arbeiten auf dem Werksgelände von Zeulenroda Presstechnik GmbH. Der Koordinator informiert den Vertreter der Fremdfirma über die für die Tätigkeiten notwendigen Einrichtungen und Abteilungen.

Soweit es für die Arbeitssicherheit erforderlich ist, hat er Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Fremdfirma. Die von ihm angeordneten Maßnahmen sind für die Dauer der Arbeiten aufrechtzuerhalten. Der Koordinator ist berechtigt, bei Sicherheitsverstößen Arbeiten einzustellen, bis vorhandene Mängel behoben sind. Zuwiderhandelnde Mitarbeiter können von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen werden. Die Benennung des Koordinators entbindet Sie jedoch nicht von der Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Mitarbeitern.

Zusätzlich sind in jedem Fall die folgenden Hinweise einzuhalten und zu befolgen:

### **1 Allgemeines**

Bei Zeulenroda Presstechnik GmbH wird größter Wert auf den Arbeits- und Umweltschutz gelegt. Gemäß § 5 BGV A 1 ist Zeulenroda Presstechnik GmbH verpflichtet, Fremdfirmen schriftlich anzuhalten, die in § 2 BGV A 1 genannten Vorschriften und Regeln zu beachten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Beschäftigten die an dem jeweiligen Auftragsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die dort geltenden Betriebsbestimmungen genauestens beachten und diese eingehalten werden. Zur Verhütung von Arbeitsunfällen hat der Auftragnehmer Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen dieser Betriebsordnung und zugleich den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Arbeits- und Umweltschutzvorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte sowie Schadensersatz für die sich daraus ergebenden Folgen vor.

Es können keine Ansprüche gegen Zeulenroda Presstechnik GmbH geltend gemacht werden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen. Der Auftragnehmer und dessen Personal dürfen das Betriebsgelände von Zeulenroda Presstechnik GmbH nur in Abstimmung mit dem von der Firma genannten Koordinator betreten. Sowohl beim Ein- als auch beim Ausfahren können Fahrzeug- und Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Über alle Vorgänge von Zeulenroda Presstechnik GmbH und ihrer Geschäftspartner ist auch nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren. Der Auftragnehmer unterrichtet seine Mitarbeiter darüber, dass sie sich nur in dem Bereich aufhalten dürfen, wo sie aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsbereiche ist verboten. Den Anweisungen des Koordinators und den Verantwortlichen des Arbeits- und Umweltschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

Beachten Sie alle Warn-, Gebots- und Verbotsschilder sowie Betriebsanweisungen. Der Auftragnehmer hat den Koordinator rechtzeitig vom Beginn der Arbeiten, Arbeitsunterbrechungen, Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit (z.B. abends oder nachts, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen) und der Beendigung der Arbeiten zu informieren. Auf eventuell eintretende Störungen des Betriebsablaufs ist unverzüglich hinzuweisen, sobald sich eine solche abzeichnet.

Für das Befahren des Betriebsgeländes von Zeulenroda Presstechnik GmbH mit Fahrzeugen jeglicher Art ist die Genehmigung des Koordinators erforderlich. Für den Transport von Geräten, Werkzeugen, Materialien und sämtlicher vom Auftragnehmer für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten notwendigen Hilfsmittel innerhalb des Werksgeländes sind nur geeignete und zugelassene Transportmittel einzusetzen.

## 2 Bau- und Montagearbeiten

Vor Durchführung von Arbeiten sind die notwendigen Schutzvorkehrungen mit dem Koordinator abzusprechen und anzuwenden. Die Baustellen sind entsprechend ihrer Notwendigkeit stets abzusichern (Schutzgitter, Flatterband etc.). Arbeiten auf

hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstungen, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren und Fangnetzen zu sichern. Der Auftragnehmer garantiert den Einsatz nur einwandfreien Leiter- und Gerüstmaterials und die Erstellung von Gerüstbelägen jeweils mit Seitenschutz, bestehend aus Geländerholmen, Zwischenholmen und Bordbrettern. Für die Tätigkeiten sind im Vorfeld entsprechend geeignete Hilfsmittel auszuwählen und einzusetzen. Tätigkeiten auf Gerüsten sind zu vermeiden, wenn gleichzeitig darunter gearbeitet wird. In solchen Fällen ist mit dem Koordinator abzusprechen, in welchem Umfang bzw. wann die Arbeiten weitergeführt werden können.

Hebe- bzw. Arbeitsbühnen dürfen in Kranbereichen nur nach Absprache mit dem Koordinator bzw. mit dem Abteilungsleiter aufgestellt werden. Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist der Koordinator zu informieren. Die Baustelle ist besenrein zu verlassen. Treten bei den Arbeiten Lärmbelästigungen auf, muss rechtzeitig darauf hingewiesen werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit mit dem Koordinator festgelegt werden kann.

## 3 Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Die bei Zeulenroda Presstechnik GmbH eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Das Benutzen von technischen Hilfsmitteln von Zeulenroda Presstechnik GmbH bedarf der Genehmigung des Koordinators. Überlässt die Firma dem Auftragnehmer technische Hilfsmittel, so muss der Auftragnehmer festgestellte Mängel umgehend dem Koordinator mitteilen. Das Benutzen der technischen Hilfsmittel ist sofort einzustellen.

## 4 Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stroms oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. Die 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik sind einzuhalten. Außerdem sind Hauptschalter gegen unbeabsichtigtes Einschalten zu sichern und die Durchführung von Elektroarbeiten mit Hinweisschildern anzuzeigen. In diesem Fall ist vorab der Koordinator bzw. die zuständige Elektrofachkraft zu informieren. Eigenmächtige Handlungen des Auftragnehmers

an elektrischen Einrichtungen sind strengstens untersagt. Sind elektrische Anschlüsse an das Werk Netz erforderlich, ist dies über den Koordinator bzw. die zuständige Elektrofachkraft zu veranlassen.

## 5 Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Lieferung bzw. Einsatz von Arbeits- und Gefahrstoffen sind insbesondere die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einzuhalten und im Übrigen sämtliche einschlägigen Vorschriften zu beachten. Sicherheitsdatenblätter und ggf. Betriebsanweisungen sind dem Koordinator bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit von Zeulenroda Presstechnik GmbH auf Anfrage zu übergeben. Es muss sichergestellt sein, dass Mitarbeiter von Zeulenroda Presstechnik GmbH, Werkzeugmaschinen GmbH bei der Verarbeitung von Gefahrstoffen nicht gefährdet sind. Der Auftragnehmer haftet insoweit für jegliches schuldhaftes Verhalten in eigener Person wie auch der von ihm eingesetzten Mitarbeiter. Im Zweifelsfall sind Rückfragen an den Koordinator bzw. die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu richten. Zeulenroda Presstechnik GmbH entscheidet über die Zulassung von Gefahrstoffen. Die Verwendung krebserregender Stoffe ist strengstens untersagt!

## 6 Feuerarbeiten, Schweißen, Schneiden, Schleifen usw.

Falls im Zuge der zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten usw.) erforderlich ist, muss vorher ein Schweißerlaubnisschein über den Koordinator eingeholt werden. Generell ist auf Brandmeldesysteme und auf brennbare Stoffe im Umfeld des vorgesehenen Einsatzortes zu achten. Schweißarbeiten dürfen nur von ausgebildeten Personen ausgeführt werden. Transportable Schweißgeräte müssen mit einem geeigneten zugelassenen Feuerlöscher und einer vorschriftsmäßigen Rückschlagsicherung ausgerüstet sein. Bei Elektroschweißgeräten ist auf eine ausreichende Isolierung sowohl der Primär- wie auch der Sekundärseite zu achten. Das Massekabel ist an die Arbeitsstelle heran zu führen, damit vagabundierende Schweißströme, die das Erdungssystem von Maschinen und Anlagen zerstören können, vermieden werden.

Sollte dennoch ein Brand ausbrechen, ist vom nächstgelegenen Telefon über die **Notrufnummer 112** unverzüglich Meldung zu machen, der Koordinator zu informieren und – falls möglich – mit eigenen Löschmaßnahmen zu beginnen. Der Auftragnehmer und seine eingesetzten Mitarbeiter haben sich vor dem Beginn von Feuerarbeiten darüber zu informieren, wo sich die nächst gelegene Meldemöglichkeit und Feuerlöscher befinden. Bei eventuellen Rückfragen ist der Koordinator anzusprechen.

## 7 Persönliche Schutzausrüstung

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Generell sind Schutzschuhe zu tragen.

## 8 Verkehr auf dem Betriebsgelände

Das Befahren des Werksgeländes bedarf der Rücksprache mit dem Koordinator. Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Auf den Staplerverkehr ist besondere Rücksicht zu nehmen. Verkehrsunfälle sind dem Koordinator unverzüglich zu melden. Die Unfallstelle ist unverändert zu lassen, soweit die Umstände des Einzelfalles dies erlauben. Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis geführt werden. Sollte für die Verrichtung der Arbeiten ein Flurförderzeug von

Zeulenroda Presstechnik GmbH benötigt werden, ist eine entsprechende schriftliche Beauftragung beim Koordinator einzuholen.

### 9 Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen stehen unsere Erste-Hilfe-Einrichtungen, betriebliche Ersthelfer zur Verfügung. Der Koordinator ist umgehend zu informieren. Bei schweren Unfällen ist die Unfallstelle unverändert zu belassen, wenn dies die Personenrettung erlaubt. Verschaffen Sie sich vor Arbeitsbeginn einen Überblick über vorhandene Erste-Hilfe-Einrichtungen, Löschmittel- und Alarmierungseinrichtungen, sowie über Flucht- und Rettungswege.

### 10 Umwelt

Bei der Durchführung der Arbeiten anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen. Die Entsorgung der Abfälle ist, soweit dies in der Bestellung nicht anders festgelegt ist, mit dem Koordinator abzustimmen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften haftet für evtl. entstehenden Schaden der Auftragnehmer. Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öle, Farben, Kraftstoffe, Lösemittel usw.) sind so durchzuführen, dass keine Gefährdungen von Boden, Grundwasser, Gewässern und Entwässerungssystemen (Kanäle, Schächte) entstehen.

### 11 Verhalten im Gefahrenfall

Es gilt die Brandschutzordnung von Zeulenroda Presstechnik GmbH. Finden Sie sich bitte an der Ihnen genannten Sammelstelle ein, damit Zeulenroda Presstechnik GmbH die Vollzähligkeit aller auf dem Werkgelände befindlichen Personen feststellen kann.

### 12 Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Rufnummer</b>
Rettungsleitstelle	112
Betriebsleiter	312, 313
Fertigungsleiter	312, 313
Instandhaltung	351
Fachkraft für Arbeitssicherheit	453

### 13 Fragen zur Betriebsordnung

Sofern Fragen zum Arbeits- und Umweltschutz bestehen, wenden Sie sich an den genannten Koordinator, die betrieblichen Führungskräfte oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit.